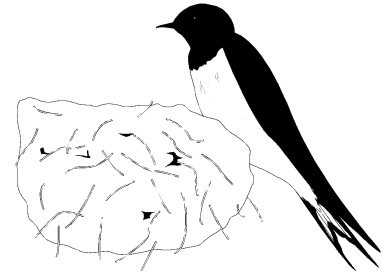


Jens Scharon, Hagenower Ring 24, 13059 Berlin
Stadtplanungskontor
Dipl.-Ing. Jürgen Thesing
Czeminskistraße 5



10829 Berlin

Berlin, den 04.02.2019

Untersuchung des zum Abriss vorgesehenen Gebäudes auf dem Grundstück „Kietzstraße - Am Durchbruch“ in der Stadt Prenzlau bzgl. des Vorhandenseins von ganzjährig geschützten Lebensstätten nach § 44 BNatSchG

- Zur Behördenvorlage -

Sehr geehrter Herr Thesing,

am 29. August 2018 konnte der Dachbereich eines zum Abriss vorgesehenen Gebäudes auf dem Grundstück „Kietzstraße - Am Durchbruch“ bzgl. einer Nutzung als Fledermausquartier nicht überprüft werden. Der Dachboden konnte nicht begangen werden.

Aus diesem Grund erfolgte eine Kontrolle am 4. Februar 2019. An diesem Tag stand eine Hebebühne zur Verfügung, um den durch eine Dachluke zu betretenden Dachboden zu betreten (siehe Abb.).

Methode

In einem 1. Schritt wurden nochmals alle begehbaren Gebäude auf eine Nutzung als Fledermausquartier bzw. Hinweise auf eine Nutzung, wie das Vorhandensein von Exkrementen, Nahrungsresten u. ä. abgesucht.

Anschließend wurde der Boden mittels einer starken Lampe (Lupine TL 1100 Lumen), vor allem die Dachbinder abgesucht. Das Gebäude ist mit Wellplatten bedeckt und am Boden mit einer starken Dämmschicht bedeckt. Aus diesem Grund war eine Begehung über das Gebäude nicht möglich. In der Mitte der Dämmung befindet sich ein Laufsteg.

Anschrift

Dipl. Ing. (FH) Jens Scharon
Tel./Fax: 030/9281811
email: jens@scharon.info

Hagenower Ring 24
13059 Berlin

Ergebnis

Im Ergebnis der Untersuchung wurden keine Fortpflanzungs- oder Lebensstätten bzw. eine Nutzung als Fledermausquartier oder Hinweise darauf gefunden.

Die Beantragung einer artenschutzrechtlichen Befreiung von den Verboten des § 44 BNatSchG ist nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen verbleibt

Jens Klein



Einstiegs Luke in den Dachboden



Blick in den Dachboden





Blick in den Dachboden



Dachbinder